

BEGLEITETE ELTERN SCHAFT
AM ELLERNKAMP 21, 33604 BIELEFELD
-KONZEPT-

1. Vorbemerkung

Jeder Mensch hat das Recht –ob behindert oder nicht- auf Partnerschaft, Sexualität und Kinderwunsch.

Da niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf, haben selbstverständlich Menschen mit Intelligenzminderung ein Recht auf selbstbestimmte Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft. Entsprechend haben auch sie dabei Anspruch auf Schutz und Unterstützung durch die Gesellschaft und zwar in der Form und dem Ausmaß, wie es für sie nötig ist. Allerdings gilt für sie auch die Pflicht, ihr Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder so wahrzunehmen, dass diese sich zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“ Persönlichkeiten entwickeln können.

Aufgrund ihrer eingeschränkten intellektuellen Fähigkeiten, sozialer Ausgrenzung, Leben an der Armutsgrenze und unzureichender Unterstützungssysteme sind Eltern¹ mit einer geistigen Behinderung nicht immer in der Lage, ihren Alltag und die Erziehungsaufgaben so zu bewältigen, dass das Kind mit normalen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten aufwachsen kann. Deshalb bieten wir Familien bezogen auf die Hilfe zur Erziehung und bezogen auf den Hilfebedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe unsere professionelle Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen und Aufgaben der Familienführung an.

Wir wissen um die Bedeutung tragfähiger Familienstrukturen und emotionaler Bindung als Grundlage für eine gute Kindesentwicklung. Eltern erhalten in unserer Einrichtung die notwendige Hilfe, damit sie ihrem Erziehungsauftrag gerecht werden und ihre Elternschaft wahrnehmen können. Dabei hat das Kindeswohl für uns Priorität. Dazu halten wir eine qualifizierte Begleitung und Beratung der Menschen mit geistiger Behinderung in unserer Einrichtung Begleitete Elternschaft vor. Die familienunabhängige Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe wird als Kontextleistung erbracht.

Das Konzept richtet sich an Betroffene, Angehörige, Leistungsträger und Interessierte.

2. Der Leistungsanbieter

Die Begleitete Elternschaft, Am Ellernkamp 21, 33604 Bielefeld ist ein Angebot des Stiftungsbereichs Bethel.regional, der zu den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel gehört.

¹ Im Text wird ausschließlich der Begriff Eltern verwendet, auch wenn sich das Angebot im Einzelfall an Mutter und Kind oder Vater und Kind richtet.

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit Hauptsitz in Bielefeld sind eine der größten Diakonischen Einrichtungen in Europa und Anbieter vielfältiger Dienstleistungen für kranke, behinderte und sozial benachteiligte Menschen.

Der diakonische Auftrag und das christliche Verständnis vom Menschen sind Grundlage der Arbeit in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Sie zielen auf das selbstverständliche und gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen in einer Gesellschaft, in der Vielfalt als Bereicherung und Chance erlebt wird. In der Begegnung mit dem einzelnen Menschen unterstützen wir die Suche nach Sinn und bieten religiöse Orientierung.

Wir im Stiftungsbereich Bethel.regional bieten in vielen Städten, Kreisen und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen fachlich spezialisierte und wohnortnahe Unterstützungsleistungen an. Unsere Angebote richten sich vor allem an Menschen mit Behinderung, junge Menschen und Familien, Menschen mit psychischer Erkrankung, Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen, Menschen mit chronischer Abhängigkeitserkrankungen und Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Wir beteiligen uns an den aktuellen Fachdiskussionen und bringen neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung in die Gestaltung unserer Angebote ein. Den Rahmen des alltäglichen Handelns bilden unser Leitbild und die vier Prinzipien



- **Personenorientierung**
- **Lebensweltorientierung**
- **Unterstützungsleistungen aus einer Hand**
- **Sozialräumliche Orientierung.**

- **Personenorientierung**
 - Orientierung am Willen und am individuellen Bedarf der Klientin/des Klienten
 - Verwirklichung einer möglichst selbstbestimmten Lebensgestaltung
 - Förderung umfassender Teilhabe- und Teilgabemöglichkeiten
- **Lebensweltorientierung**
 - Respekt vor und Orientierung an dem Alltag und der individuellen, subjektiv erlebten Wirklichkeit der Klientinnen und Klienten als Expertinnen und Experten in eigener Sache
 - Unterstützung der Interaktion zwischen Person und konkreter Umwelt
 - Gestaltung von Umgebungsbedingungen
- **Unterstützungsleistungen aus einer Hand**
 - Verantwortliche Vermittlung, Koordination und Nutzung aller sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen (im Auftrag der Klientinnen und Klienten)
 - Gestaltung von individuell passgenauen Leistungsarrangements mit internen und bei Bedarf auch mit externen Kooperationspartnern
 - Kontinuität der Planung und Erbringung von Unterstützungsleistungen
 - Nutzung und Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Fachkompetenzen

- Arbeits- und hilfefeldbezogene Transparenz, Durchlässigkeit und
- Zusammenarbeit
- **Sozialräumliche Orientierung**
 - Fallspezifische, fallunspezifische und fallübergreifende Arbeit im Sozialraum
 - Sozialräumliche Ressourcen entdecken, kontaktieren und aktiv mitgestalten (Kooperation, Koordination, Vernetzung)
 - Stärkung der Eigeninitiative und Selbsthilfe aller beteiligten Akteure im Sozialraum
 - Mitwirkung an der kontinuierlichen Befähigung des Gemeinwesens, mit dem Ziel, dass es durch diesen Prozess zu einem Gemeinwesen werden kann, das langfristig aus sich selbst heraus auf alle Bürgerinnen und Bürger befähigend wirkt.

Diese Prinzipien sind die Grundlage unseres professionellen Handelns und die Basis des vorliegenden Konzeptes.

3. Art der Einrichtung

Ziel aller Unterstützungsleistungen ist die Führung eines Lebens, das der Würde des Menschen und der vollen und gleichberechtigten wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft entspricht.

Die Eltern-Kind-Einrichtung bietet stationäre Eingliederungshilfe für Eltern mit Behinderung gemäß § 53 SGB XII zur Bewältigung der Aufgaben der Familienführung und als familienunabhängige Kontextleistung. Die Leistungen werden auf der Grundlage der aktuellen Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung (§ 75 SGB XII) erbracht. Hilfen zur Erziehung der Kinder der behinderten Eltern erfolgen auf der Grundlage des § 27 in Verbindung mit dem § 34 SGB VIII bzw. § 19 SGB VIII. Die Leistungen werden erbracht gemäß § 78c SGB VIII (Inhalt der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen) und Rahmenvertrag I NRW.

4. Die Zielgruppe

Das stationäre Angebot der Eltern-Kind-Einrichtung richtet sich an erwachsene Eltern / Elternteile mit geistiger Behinderung, weiteren Beeinträchtigungen oder komplexen Mehrfachbehinderungen und ihre Kinder. Eine schwangere Frau und ggf. ihr Partner können bereits vor der Geburt ihres Kindes in dieser Wohnform stationär betreut werden. Eltern und Kinder können solange in der Einrichtung verbleiben, wie die Notwendigkeit einer Betreuung als Familie besteht, längstens bis ihr Kind das 18. Lebensjahr erreicht hat.

Entsprechend Landesrahmenvertrag NRW² werden für die Eltern Hilfen erbracht, die den Leistungstypen 9, 10 und 12 entsprechen.

Aufgenommen werden vorrangig Personen aus Westfalen-Lippe. Personen aus Gebietskörperschaften, in denen Bethel.regional mit einer Einrichtung oder einem Dienst vertreten ist, und aus direkt angrenzenden Gebietskörperschaften werden bevorzugt

² Rahmenvertrag gemäß §§ 93 ff BSHG zu Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen, Beschreibung der Leistungstypen siehe Anlage

berücksichtigt. Im Rahmen des Fachschwerpunktes „Begleitete Elternschaft für Eltern mit geistiger Behinderung“ sind überregionale Aufnahmen möglich.

5. Standort und Wohnangebot

Die Eltern-Kind-Einrichtung liegt in zentraler Lage in Bielefeld - Sieker. Dieser Stadtbezirk bietet als stadtnahes und dennoch grünes Viertel eine Vielzahl an Angeboten für junge Familien. Die Einrichtung verfügt über eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sowie Supermärkten, Apotheke und Sparkasse. Möglichkeiten zum Besuch von Freizeit,- Sport,- Bildungs- und Kulturveranstaltungen in Bethel und in der Stadt Bielefeld sind in vielfältiger Weise vorhanden. Schulen, Kindertagesstätten und Spielplätze sind in der Nähe vorhanden.

Die Eltern-Kind-Einrichtung bietet 20 Plätze in Wohnungen. Im Wohnhaus am Ellernkamp stehen 9 Zweiraumwohnungen mit Kochnische und Bad zur Verfügung. Die Einrichtung verfügt über ein Spielzimmer für die Kinder und ein Esszimmer mit angrenzender Küche, in der die Mahlzeiten gemeinschaftlich eingenommen werden können. Ein großer Garten mit Terrasse und Spielgeräten bietet Spiel-, Begegnungs- und Erholungsmöglichkeiten. 2 Dreiraumwohnungen in der direkten Nachbarschaft ergänzen das Wohnangebot.

Die Wohnräume sind möbliert, können aber nach persönlichem Geschmack und mit eigenen Möbeln und Ausstattungsgegenständen eingerichtet werden. Es steht ein großer Garten mit Terrasse und Spielgeräten zur Verfügung.

6. Personalkonzept

Die Mitarbeiterschaft der Einrichtung ist multiprofessionell zusammengesetzt (sozial- und heilpädagogische, pädagogische, pflegerische und hauswirtschaftlichen Qualifikationen). Die Einrichtung verfügt über eine Schlafbereitschaft. Darüber hinaus leisten die Fachdienste und Stabsstellen der Stiftung Bethel ihre Beiträge für eine gelingende Unterstützung der Bewohner/innen.

7. Leistungsangebot

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Qualitätsmanagement wird im Stiftungsbereich Bethel.regional als zielgerichteter, kontinuierlicher Optimierungsprozess verstanden. Ausgehend davon, die Qualitätsentwicklung als fortdauernden Prozess zu verstehen, ist die Qualitätsarbeit mit dem Prinzip der „ständigen Verbesserung“ zu beschreiben.

Das Rahmenkonzept Qualitätsmanagement des Stiftungsbereiches Bethel.regional legt die Kriterien der Qualitätssicherung und – entwicklung verbindlich fest. Teile des Rahmenkonzeptes sind die Module

- ❖ Teilhabe- und Hilfeplanung
- ❖ Beteiligungsmanagement
- ❖ Sozialraumorientierung

- ❖ Beschwerdemanagement
- ❖ Pflege
- ❖ Hauswirtschaft, Versorgung, Technik
- ❖ Qualitätsmanagement

Die Ausgestaltung und konkrete Umsetzung der Konzepte, der Instrumente und der Methoden für die Begleitete Elternschaft wird zwischen den zuständigen Leitungsebenen verbindlich vereinbart, regelmäßig überprüft und die Durchführung der Maßnahmen dokumentiert.

Leistungsangebot

Ziel der Einrichtung ist es, professionelle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, die zu einem gelingenden Familienleben führt.

Geistig behinderte Eltern, die für ein Kind zu sorgen haben, erhalten Hilfestellungen mit dem Ziel einer größtmöglichen eigenverantwortlichen *Gestaltung des Familienlebens*. Bezogen auf die Kinder und die Interaktion zwischen Eltern und Kindern wird Hilfe zur Erziehung für Eltern erbracht, die ohne Unterstützungs- und Beratungsangebote eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können.

Hilfe zur Erziehung für das Kind erfolgt als pädagogisches und therapeutisches Angebot zur Förderung der Entwicklung des Kindes, wo den Möglichkeiten zur Erziehung durch die Behinderung der Eltern Grenzen gesetzt sind. Dabei steht der Anspruch des Kindes auf eine geschützte und ungestörte Entwicklung im Mittelpunkt.

Ausbildung, Arbeit und Tagesstruktur

Das Angebot der Tagesstrukturierung richtet sich an Eltern, die stationär in der Eltern-Kind-Einrichtung betreut werden und auf Grund ihrer Elternschaft einen Bedarf an gezielter und geplanter Förderung und Betreuung im Rahmen eines tagesstrukturierenden Angebots innerhalb und außerhalb des unmittelbaren Wohnbereiches haben, welcher über die tagesgestaltenden Betreuungsangebote der Leistungstypen Wohnen hinausgeht. Die Tagesstrukturierung wird im Rahmen einrichtungsinterner, tagesstrukturierender Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderungen (gemäß Leistungstyp 23 nach Landesrahmenvereinbarung) sichergestellt.

Tagesbetreuungsangebote für die Kinder werden im Haus vorgehalten, wenn nicht entsprechend ausreichende und geeignete Plätze in Kindergärten oder Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

Als familienunabhängige Kontextleistung vermittelt die Einrichtung darüber hinaus gemäß §§ 54 und 56 SGB XII Hilfen zur Ausbildung, in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Betheler Schul- und Ausbildungsbereich, sowie Beschäftigung, in der Regel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)³ des Stiftungsbereichs proWerk (Arbeit und berufliche Rehabilitation) oder in einem Integrationsbetrieb der Pro Job Bethel gGmbH.

³ entsprechend NRW- Leistungstyp 25

Gesundheitsbezogene Maßnahmen

Ärztliche Versorgung bei niedergelassenen Ärzten, in Ambulanzen, Krankenhäuser und sonstigen medizinischen Einrichtungen der Behandlung und Rehabilitation wird im Rahmen der Eingliederungshilfe als Kontextleistung vermittelt und begleitet. Ebenso wird die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln unterstützt und vermittelt. Die medizinischen Leistungen selbst gehören nicht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe.

Für die ärztliche Versorgung mit einem epileptologisch-neurologisch-psychiatrischen Schwerpunkt steht der integrierte Ärztliche Dienst von Bethel.regional zur Verfügung. Dieses Angebot beruht auf einer ergänzenden Vereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Der Ärztliche Dienst unterstützt beratend den Hilfeprozess.

Bei individuellem heilpädagogischem und therapeutischem Bedarf, der mit der Behinderung im Zusammenhang steht, können in begrenztem Umfang psychologische, sprachtherapeutische, physikalisch-therapeutische, bewegungs- und sporttherapeutische sowie musiktherapeutische Maßnahmen durch integrierte Fachdienste angeboten werden.

Eltern – Kind bezogene Maßnahmen

Die Mitarbeitenden der Einrichtung klären mit den Eltern deren und die Bedürfnisse ihrer Kinder. Sie geben Anregungen und Unterstützung bei der Pflege, Versorgung und entwicklungsfördernden Erziehung des Kindes. Die Eltern werden angeleitet die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren, z.B. im Sinne einer wirkungsvollen und akzeptierten Grenzsetzung. Mit unterschiedlichen Elterntrainingsprogrammen und einer individuellen videogestützten Erziehungsberatung werden die Eltern zu entwicklungsangemessenen Spiel- und Lernangeboten angeleitet. Es finden sowohl intern als auch extern begleitete Eltern – Kind Gruppen mit unterschiedlichem Schwerpunkt statt.

Freizeit, Kultur, Bildung

Die Einrichtung fördert unterschiedliche individuelle und gruppenbezogene Freizeitaktivitäten, die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und Erwachsenenbildungsangeboten.

Es besteht ein intensiver Kontakt zu unterschiedlichsten Freizeitangeboten für Erwachsene und Kinder im Sozialraum.

Seitens Bethel.regional werden im Kultur- und Begegnungszentrum „Neue Schmiede“/Bethel, im Begegnungszentrum SPUK/Eckardtsheim, Im Begegnungszentrum Mitte – Ost, im Künstlerhaus „Lydda“ und in der Theaterwerkstatt Bethel entsprechende Angebote gemacht.

Seelsorge

Die Zusammenarbeit mit der örtlichen evangelischen Kirchengemeinde wird aktiv gestaltet. Es besteht eine enge Kooperation. Das Spektrum reicht von der Einzelseelsorge bis zur gemeinsamen Gestaltung von Gottesdiensten und Gesprächskreisen über Lebensfragen. Es gibt Gruppenangebote für Kinder und gemeinsame Urlaubsangebote. Auch Angehörigen anderer Konfessionen und Religionsgemeinschaften wird Begleitung ermöglicht bzw. vermittelt.

Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern

Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen und den gesetzlichen Betreuern umfasst eine regelmäßige Information über wesentliche Angelegenheiten der Einrichtung sowie gemeinsame Veranstaltungen und Feste. Darüber hinaus wird die Selbstorganisation der Angehörigen in der Angehörigenvertretung von Bethel.regional unterstützt und gefördert.

Weitere detaillierte Leistungen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen (siehe Anlage).

8. Kooperationen und Netzwerke

Es gibt eine Kooperation mit der Markuskirchengemeinde, der Fachhochschule Bielefeld und Paderborn. Die Begleitete Elternschaft ist aktives Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Begleitete Elternschaft“ sowie im OWL Arbeitskreis Mutter – Kind.

Die Einrichtung hat ein ausgeprägtes Netzwerk bezüglich:

- Psychotherapeutischen Maßnahmen
- Bewegungstherapeutischen Maßnahmen
- Reittherapie
- Logopädischer Förderung
- Frühförderung nach SGB IX
- Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungsstätten, Arbeitsplätzen
- Jugendämtern

Bethel.regional, Bielefeld, den 07.08.2014

Für Rückfragen zuständig:

Geschäftsführung Erhard Wehn
Maraweg 9
33617 Bielefeld
Tel. 0521 - 1445403

Regionalleitung Detlef Vincke
Promenade 10
33604 Bielefeld
Tel. 0521 - 1444210

Bereichsleitung Petra Thöne
Am Ellernkamp 21
33604 Bielefeld
Tel. 0521 - 32971466

www.bethel-regional.de